

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Dr. Hans-D. Otterbein, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Ivonne Eske
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund

Dr. Hans-Dieter Otterbein

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
21.12.2020

Unser Zeichen
DO-573/05

Datum
17.01.2021

Bauleitplanung; 11. Änderung des Bebauungsplanes In O 205 - Sckellstraße - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Die Stadt Dortmund plant die 11. Änderung des Bebauungsplans „Innenstadt Ost Nr. 205“ (In O 205 „Sckellstraße“), um die Entwicklung und den Neubau von Wohngebäuden im Südosten der Dortmunder Innenstadt planerisch zu sichern. Geplant ist, die bestehenden, denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Robert-Schuman-Berufskollegs zu sanieren und durch zwei Neubauten zu ergänzen. Das Plangebiet umfasst ca. 21.000 m² und liegt im statistischen Stadtbezirk Innenstadt Ost. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung umfasst dabei die Grundstücksbereiche A und B.

Folgend wird ausschließlich auf den Grundstücksbereich A eingegangen.

Die Naturschutzverbände begrüßen grundsätzlich den Umbau des Schulgebäudes zu Wohnungszwecken und die Nachverdichtung durch die beiden weiteren Bauteile. Alternativ könnte natürlich auch an eine Weiternutzung der Gebäude für den Schulbetrieb gedacht werden.

Ebenfalls begrüßen die Naturschutzverbände die Festsetzung einer Dachbegrünung und die Unterparkung der neuen Gebäude sowie die Absicht, den alten Baumbestand soweit wie möglich zu erhalten.

Positiv zu bewerten ist auch die geforderte vertiefte Artenschutzprüfung (ASP II). Der Untersuchungsraum bei der ASP I war zu eng gefasst. Der im Umweltbericht – Scoping von Froelich und Sporbeck vom 09.04.2020 auf S. 10 abgebildete Untersuchungsraum scheint jedoch angemessen, um entsprechende Horste im Westfalenpark zu berücksichtigen. Im Westfalenpark sind u.a. Sperber und Mausebussarde regelmäßig anzutreffen.

Auf der Fläche befinden sich noch einige alte ökologisch wertvolle Bäume, die nach der vorliegenden Planung gefällt werden. Hier regen wir eine Umpflanzung an. Für die Abwägung kann das Positionspapier der Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz zur Großbaumverpflanzung genutzt werden:

<https://www.galk.de/component/jdownloads/send/3-positions-papiere/585-flyer-positions-papier-grossbaumverpflanzung>

Generell muss gesagt werden, dass der Ausgleich durch die Dortmunder Baumschutzsatzung hinsichtlich Ökologie und Klimaschutz oft nicht ausreichend bemessen ist.

Bei dem im Plan genannten Konzept „Parken unter Bäumen“ sollten die Baumscheiben ausreichend groß (12 m²) bemessen werden. Aufgrund der durch den Klimawandel erhöhten Stresssituation der Pflanzen kann es sonst zum Vertrocknen und anschließend zum Absterben der Bäume kommen, wie z.B. an der Hörder-Bach-Allee im letzten Jahr geschehen.

Die Naturschutzverbände regen den Einbau von Nisthilfen für Gebäudebrüter und andere Tierorganismen wie Insekten in die Gebäude an. Sofern dies nicht über eine Festsetzung im B-Plan erfolgen kann, bitten wir dies in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger aufzunehmen.

Letztlich folgender Hinweis: Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den in der Datei: InO 205_11 markierten Bereich. Die weiteren Pläne für die Sckellstraße, d.h. der Grundstücksbereich B wird im aktuellen Entwurf kritisch gesehen und von den Naturschutzverbänden in der aktuellen Form nicht mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans-Dieter Otterbein
(LNU)